

13. Jh. hat insgesamt ein neues Instrumentarium bereitgestellt, um politische Zusammenhänge zu beschreiben und zu analysieren, wie sie auch die Jahrhunderte zuvor bestimmt hatten, etwa die Bindung der ma. Königsherrschaft an „Gesetz“ und adelige Mitwirkung. In den Bestimmungen gerechter und tyrannischer Königsherrschaft z. B. durch Isidor von Sevilla waren Vorstellungen vom Ideal einer „gemischten Verfassung“ erhalten geblieben. Thomas von Aquin, geleitet von der Übersetzung von Pol. 1. 1. 1252a. 15f. durch Wilhelm von Moerbeke, definierte derartige an das Gesetz gebundene Herrschaft als *regimen politicum*, das aber auch in der Form von Königsherrschaft ausgeübt werden konnte. Auf diese Weise wurde die Monarchie als „gemischte Verfassung“ analysiert, ohne daß dieser Begriff benutzt werden mußte. Die Mischung etablierte dabei entweder ein System von ‚Checks and Balances‘, oder es wurde in ihr durch das Zusammenführen der besten Elemente der jeweiligen Verfassungsformen eine ideale Verfassung erreicht – trotz des oft noch behaupteten ideellen Vorangs einer ‚absoluten‘ Monarchie. Man mag in dem Buch vielleicht vorschnell ein Beispiel für reine Geistesgeschichte sehen. Doch gibt B. immer wieder eine Einordnung seiner Autoren in die Gegebenheiten ihrer Zeit. Auffallend sind jedenfalls ihre Auffassungsunterschiede. Sie belegen, daß der Aristotelestext für sie nicht nur Gegenstand der Interpretation war, sondern gleichzeitig auch ein Mittel zur intellektuellen Erschließung der Welt, in der sie lebten. Kenntnisse von konkreten Verfassungen ihrer Zeit oder Vorurteile über diese haben die Aristoteliker jedenfalls in ihre Überlegungen einbezogen (vgl. etwa S. 127 die Aussagen Engelberts von Admont über Wahl- und Gesetzgebungsverfahren in italienischen Städten). Aus diesen zeitgeschichtlichen Bedingungen entfaltet sich ein verfassungstheoretischer Relativismus, den B. für das 14. Jh. konstatiert, aber auch die Einbeziehung eines Modells der gemischten Verfassung in die ekklesiologischen Überlegungen der Konziliaristen zu Beginn des 15. Jh. E.-D. H.

---

Heinrich Schipperges, *Die Kranken im Mittelalter*, München 1990, C. H. Beck, 250 S., 22 Abb., ISBN 3-406-33603-5, DM 48. – „In keinem Kulturkreis und zu keiner Epoche waren Gesundheit und Krankheit stärker mit den existentiellen Fragen des Menschen verbunden als im Mittelalter. Im Kranksein erfuhr der Mensch die Erlösungsbedürftigkeit der ganzen Schöpfung, und in der Heilung sah er ein Zeichen des ewigen Heils“ (S. 9). Diesen Leitsatz entfaltet der Autor in vier großen Teilen: 1. Bewertung von Gesundheit und Krankheit (Kranksein als existentielles Phänomen, Prinzipien der Heilkunst, Fürsorge für die Kranken, Krankheit als Erlebnis einer Grenzsituation, Einstellung zu Leben, Leiden und Tod), 2. das Spektrum der Krankheiten (Krankenberichte bei Wunderheilungen, Krankheiten von Kopf bis Fuß, Die großen Seuchen, Umgang mit Geisteskranken), 3. Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens (Basisversorgung der kranken Bevölkerung, Spektrum der Heilmaßnahmen, Das Spitalwesen im Mittelalter, Öffentliche Gesundheitsdienste), 4. Sinn von Krankheit und Leiden („Christus Medicus“ als Leitbild, Lebensordnung und Lebensführung, Wege zu Heilung und Heil). Auffallend ist die ungewöhnlich starke Berücksichtigung der arabischen Kultur (einschließlich der Mystik des Islam) sowie der Heilkunst der hl. Hildegard. Obwohl das Buch keine Geschichte der Medizin im MA bieten will und der Autor den Hauptakzent auf den spirituellen